

## Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlagen 10 AVV

### Änderungshistorie

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
B. Schlor, AG Instandhaltung	16.10.2018	3.17 Anl10	Erstellung des Vorschlags
AG UIC Instandhaltung	03.04.2019	3.17 Anl10	Finale Version
SG UIC Wagenverwender	22.05.2019	3.17 Anl10	Genehmigung
GK AVV	18.06.2019	3.17 Anl10	Genehmigung

<b>Titel</b>	Aktualisierung der Anlage 10, 3.17
<b>Änderungsantrag von: EVU / Halter / andere Gremien</b>	ÖBB – Technische Services / AG Instandhaltung (Anlage 10 du CUU)
<b>Änderungsantrag für:</b>	3.17 Ann10
<b>Einreicher:</b>	Bernhard Schlor
<b>Ort, Datum:</b>	Prag, 21.11.2018
<b>Kurzbeschreibung:</b>	Entfall der zwingenden Untersuchung des Zustandes von Bremskupplungen

**1. Ausgangslage (Ist)**

<b>1.1. Einleitung</b>
Die zwingende Untersuchung der Bremskupplungen (Sternchenpunkt) verdoppelt die Untersuchung der Bremskupplung. Die Untersuchung ist schon an Anlage 9, Anhang 1, 3.3.2 geregelt. Die Möglichkeiten des Wagenmeisters sind ausreichend, um gegebenenfalls den Wechsel der Bremskupplung zu beauftragen. Der Wagenmeister hat heute durch EDV-Unterstützung umfangreichere Möglichkeiten die Werkstatt mit der Behebung des Mangels zu beauftragen, auch wenn dieser Mangel nicht der Hauptabstellungsgrund war.
<b>1.2. Funktionsweise</b>
<b>1.3. Störung/Problembeschreibung</b>
Doppeluntersuchung der Bremskupplung

<b>1.4. Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik* (Z.B. DIN, EN)?</b>
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, folgende:
<p>* "anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegten Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren." (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Art. 3)</p> <p>"Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht". (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)</p>

**2. Sollzustand**

<b>2.1. Beseitigung der Störung/des Problems (Soll)</b>
3.17(*)      Fehlende bzw. schadhafte Bremskupplungen sind zu ersetzen.

**3. Zusatz und/oder Änderung nur für den Änderungsantrag der Anlage 10 des AVV**

Wir beantragen die Änderung der Punkt 3.17 gemäß obenstehendem Vorschlag.

**4. Begründung:**

Die Doppeluntersuchung gibt keinen Mehrwert für die Halter bzw. EVUs, weder in finanziell noch sicherheitstechnisch

**5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen**

*Bewertung (z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltungsaufwand, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit...), auf einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch).*

*Begründung:*

Auswirkungen auf Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit:

Kosten: 3 (Geringere Prüfkosten durch Entfall der Doppeluntersuchung)

Verwaltung: 1 (Keine Auswirkung)

Interoperabilität: 1 (Keine Auswirkung)

Sicherheit: 1 (keine Auswirkung Anweisung)

Wettbewerbsfähigkeit: 1 (Keine Auswirkung)

## 6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Die Risikobetrachtung entfällt da nur anerkannte Regelwerke umgesetzt werden

Risikobetrachtung durchgeführt von:

<b>6.1. Änderung ist sicherheitsrelevant?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Begründung: Keine Änderung des Sollzustands, der Mangel ist eindeutig im Rahmen der Untersuchungen nach Anlage 9 erkennbar. Eine zusätzliche Untersuchung bei jedem Werkstattausgang ist daher nicht erforderlich. Ein unsicherer Zustand der Bremse kann nicht entstehen, da ein eventueller Luftverlust, verursacht durch eine defekte Kupplung, zum Stillstand des Zuges führt.	
<b>6.2. Änderung ist signifikant?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Begründung: Klarstellung der Handlungsweise. Keine Änderung der vorgesehenen Handlungsanweisungen	
<b>6.3. Gefährdungsermittlung und -einstufung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt
6.3.1. Wirkung der Änderung im Normalbetrieb: 6.3.2. Wirkung der Änderung bei Störungen/Abweichung vom Normalbetrieb: 6.3.3. Systemmissbrauch möglich: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Beschreibung des Sytemmissbrauchs:	
<b>6.4. Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Für jede Gefährdung wird eines der nachfolgenden Risikoakzeptanzkriterien ausgewählt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• "anerkannte Regeln der Technik"</li> <li>• "Nutzung eines Referenzsystems"</li> <li>• explizite Risikoabschätzung</li> </ul>	
<b>6.5. Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Bewertungsstelle: Ergebnis der Bewertungsstelle als Anlage einfügen	[Anlage]